Amts-Blatt.

Nro. 78. Donnerstag den 30. Juni 1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 823. (2) Nr. 13319.

Concurs-Ausschreibung.

Aus Anlaß der von Dr. Anton Pavich eingereichten Resignation, ist die k. k. Districts-Arztenstelle zu Völkermarkt im Klagenfurter Kreise, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Diejenigen Aerzte, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle, und zwar Jene, welche bereits angestellt sind, mittelst ihren vorgesetzten Behörden bis 26. Juli d. J. einzubringen, und in denselben ihr Nationol, Alter, Stand, zurückgelegte Studien, Moralität, Kenntniß der windischen oder wenigstens einer andern damit verwandten slavischen Sprache, und allfälligen bisherigen Dienstleistung nachzuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 6. Juni 1836.

Z. 832. (2) ad Nr. 14544. Nr. 887.

Edict.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte zu Klagenfurt, ist die Stelle des 4ten provisorischen Gefangenwärters mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M., 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und der Montour, in Erledigung gekommen. Es haben daher alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten von gesunder und starker Leibesconstitution und ledig seyn müssen, und daß unter übrigens gleichen Eigenschaften auf jene Competenten, welche des Lesens und Schreibens, dann der windischen Sprache kündig zu seyn sich ausweisen können, vorzüglicher Bedacht genommen werden wird. — Klagenfurt den 13. Juni 1836.

Z. 826. (2) ad Gub. Nr. 13814. Nr. 17263.

Kundmachung.

Concurs-Ausschreibung zur Besetzung der k. k. Strafhaus-Verwaltersstelle in Linz. — Die Stelle des Verwalters in dem k. k. Provinzial-Strafhause zu Linz ist durch den Todfall in Erledigung gekommen. — Diejenigen, die diese Stelle, mit welcher ein systemisirter Gehalt von 800 fl. C. M., und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, zu erhalten wünschen, und sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften, wozu insbesondere auch Kenntnisse und Uebung im Rechnungsfache gehören, so wie über eine vollkommen tadellose Moralität ausweisen können, haben ihre gehörig instruirten Competenz-Gesuche bis 20. Juli d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzubringen. — Von der k. k. ob der ensischen Landes-Regierung. Linz am 3. Juni 1836.

Johann Nep. Höß,
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 822. (2) Nr. 7237.

Kundmachung.

Wegen Verkauf des hier an der Carlstädter-Linie, im Hühnerdorfe sub Consc. Nr. 7 liegenden ebenerdigen, mit Ziegeln gedeckten ehemaligen Mauthhauses, welches aus einem Vorsaale, einer Küche, linker Hand aus einem Zimmer und einem Cabinette, rechter Hand aus einem Zimmer ohne Communicat; ferner aus einem gewölbten und aus einem! ungewölbten Behältnisse oder Holzlege, dann aus einem Stalle und dem darin befindlichen Aufgange unter das Dach mit einer hölzernen Stiege besteht, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, als: eine Hutweide von 46, einem

Gemüsegarten und Acker von 454, eine Wiese von 451 und einer Weide von 474 □Klafter, wird in Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 28. Mai d. J., Z. 12479, am 22. Juli l. J. in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden, wobei ein nachträglich gemachter Anboth mit Eintausend Einhundert Fünfzig Gulden als Ausrufspreis angenommen, und zugleich über ausdrückliche Anordnung des hohen Guberniums erklärt wird, daß, wenn bei dieser Versteigerung dieser Ausrufspreis überbothen, oder wenigstens geboten wird, eine nachträgliche Offerte keine Annahme mehr finden werde. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich Vor- und Nachmittags in den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß jeder Licitant als Vadium 10 % des Ausrufspreises bei der Versteigerung zu erlegen haben wird. — Kreisamt Laibach am 17. Juni 1836.

Z. 821. (2) Nr. 7099.

Kundmachung.

Wegen Beischaffung der dem Inquisitions-Haus-Aufseher kathegoriemäßig gebührenden Montour, wird am 15. k. M. Juli Vormittags um 10 Uhr, in Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 17. Mai l. J., Z. 11400, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Lieferungslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. Juni 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 828. (2) Nr. 4539.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jacob Traun, als Curators des liegenden Josepha Frank'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. December 1835 ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Josepha Frank, die Tagsatzung auf den 18. Juli 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. Juni 1836.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 837. (2) Nr. 8244.

Verlautbarung.

Am 23. Juni 1836 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack, wegen Hintangabe der Unternehmung zur Errichtung mehrerer Bretter-Sägen im herrschaftlichen Walde Blegosch und zur Verarbeitung des herrschaftlichen Buchen- und Fichten-Holzes zu Brettern von verschiedenen Dimensionen, eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die Lage des Waldes Blegosch zur Errichtung dieser Sägen hinsichtlich des kurzen Transportes der Sägeklötze auf den Sägeplatz und zur Spekulation nach Triest vortheilhaft auszeichne, und daß die Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Lack am 24. Juni 1836.

Z. 825. (2) Nr. 10101/1664 D.

Concurs.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der Försters- und Einnehmersstelle bei dem Wald- und Zollamte Clana, dann des Forstadjuncten-Postens bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona zu Dignano, mit welch ersterer Stelle ein Gehalt von jährlichen 400 fl., ein Holzpauschale von jährlichen 20 fl. und ein Pferdpauschale von jährlichen 50 fl., nebst dem Genusse einer freien Wohnung, und mit letzterer ein Gehalt von jährlichen 250 fl., ein Quartiers-Beitrag von jährlichen 30 fl., ein Holzpauschale von jährlichen 20 fl. und ein Pferdpauschale von jährlichen 25 fl. verbunden ist, wird der Concurs mit Festsetzung der Frist bis Ende Juli l. J. hiemit ausgeschrieben. — Die Bewerber um den einen oder den anderen Dienstplatz haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, Lebensalter, Stand, wissenschaftliche Vorbildung, Sprachkenntnisse; dann über ihre Kenntnisse im Forstfache, über eine gute Moralität und gesunde körperliche Constitution; jene aber, welche um die Försters- und Einnehmersstelle in Clana sich bewerben, noch insbesondere über die Fähigkeit der vorgeschriebenen Cautions-Leistung im Gehaltsbetrage ausweisen müssen, im ordentlichen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich zugleich zu erklären, ob und in wie ferne sie mit

den Beamten des betreffenden Amtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyr. küstenl. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 23. Juni 1836.

Z. 820. (3) Nr. 399 et 443.

Straßenbau-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem bei denen mit dießämtlicher Verlautbarung vom 7. d. M. kund gemachten zweiten Feilbiethung der mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung ddo. Laibach den 13. Mai d. J., Z. 1547, mit Bezug auf das hohe Gub.-Decret vom 23. April l. J., Z. 9085, genehmigten Kunstbauten pro 1836 kein günstiges Resultat erzweckt werden konnte, und daher zur dritten Licitation geschritten werden muß, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche nachstehender Maßen Statt haben werden, als: am 4. Juli bei der löbl. Bezirksobrigkeit Adelsberg, über die Gesammtsumme von 2026 fl. 47 kr.; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Prem zu Sagurie den 5. Juli, über die Gesammtsumme von 1458 fl. 31 kr.; bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Senosetsch am 6. Juli, über die Gesammtsumme von 992 fl. 33 kr., und bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Wippach den 7. Juli, über die Gesammtsumme von 2953 fl. 57 kr., mit der Bemerkung, daß hier auch die Regulirung des Hubelbaches bei Heidenschaft, welche zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 21. April d. J., Z. 3308, mit Bezug auf das hohe Gubernial-Decret vom 3. October v. J., Z. 22463, genehmiget wurde, in dem Gesammtbetrage von 1600 fl. 56 kr. hintangegeben werden wird. In Hinsicht der Amtsstunden, dann der Vadien und Cautionen bezieht man sich auf die bereits früher zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Verlautbarungen. — K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 22. Juni 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 830. (1) Nr. 992.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Glicha von Kleinlippa, wider Johann Hrovath, Curator des l. W. Mannes Joseph Derganz aus Töplitz, in die executive Feilbiethung der diesem Letztern eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten, in Reberberge gelegenen, dem Gute Breitenau sub Urb. Nr. 343, 344 et 345 eindienenden, gerichtlich auf 25 fl. bewertheten Weingärten sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. December 1833 schuldigen 33 fl. 20 kr. nebst 4% Zinsen c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als: auf den 27. Juli, 26. August und 26. September 1836, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Licitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 15. April 1836.

Z. 827. (1) Nr. 1284/279

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Curator des Alois Pollak'schen Nachlasses, in die Veräußerung der zu diesem Nachlasse gehörigen Effecten gewilliget, und dazu den 14. Juli l. J., und nöthigenfalls die folgenden Tage, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Radmannsdorf bestimmt.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Effecten nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Juni 1836.

Z. 831. (2) Nr. 657.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Jersche von Wuschinsdorf, im Bezirke Krupp, wider Andreas Petek von Untergradische bei Töplitz, in die executive Veräußerung der, dem Gegner gehörigen, zu Untergradische gelegenen, der Pfarrgült Töplitz sub Rect. Nr. 6 eindienenden, gerichtlich auf 300 fl. M. M. bewertheten Sag- und Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen verfallenen 100 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als: auf den 23. Juli, 22. August und 21. September d. J., jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 8. März 1836.

Z. 55. (71)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine **öffentliche Leihbibliothek**, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.

Z. 824. (2)

Wichtige Schriften für Freunde des Weinbaues.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt Nr. 221, ist zu haben:

Der Weinbau

in

Süd-Deutschland,

vollständig dargestellt von

Johann Ph. Bronner,

Apotheker und Weingutsbesitzer in Wiesloch, mehrerer gelehrten und ökonom. Gesellschaften Mitglied.

Mit vielen Abbildungen von Keltern, Werkzeugen, Geräthschaften und Erziehungsarten. — Subscript. Preis: 1 fl. C. M. das Heft.

1. Heft: das Haardtgebirge von Landau bis Worms.
2. „ Rheinhessen von Worms bis Bingen, Nahethal und Moselthal.
3. „ der Rheingau von Hochheim bis Coblenz, Ellfeld, Steinberg, Johannisberg, Ößmanshausen, Rüdesheim, Weinbau und Weinbehandlung auf den herzogl. Nassau'schen und fürstl. Metternich'schen Weingärten.

Der Weinbau ist auch in unserer Gegend noch vieler Vervollkommnung fähig, durch Anpflanzung passender Rebsorten sowohl, als durch verbesserte Erziehung derselben, und es lohnt sich der Mühe, die anderwärts in diesem Zweige erlangten Erfahrungen kennen zu lernen und auch hier mit Vortheil in Anwendung zu bringen.

Zu diesem Zwecke ist das vorliegende schätzbare Werk, eine Menge von practischen erprobten Rathschlägen enthaltend, allen Freunden des Weinbaues sehr zu empfehlen. Es beschreibt den Weinbau in denjenigen Gegenden Deutschland's, wo die vorzüglichsten Weine erzeugt werden, und hat allerwärts, wo es in die Hände der Weinproducenten kam, schon vielfachen Nutzen gestiftet.

Die Hefte 4 und 5 erscheinen noch in diesem Jahre und die weiteren werden in kurzen Zeiträumen nachfolgen.

Das Ganze wird aus 8 bis 9 Heften bestehen.

Bronner, Joh. Ph., die Verbesserung des Weinbaues durch practische Anweisung, den Rießling ohne Pfähle und Latten vermittelst des Bockschnittes zu erziehen, um besseren und wohlfeileren Wein gewinnen zu können. Mit 11 Abbildungen. geh. 40 kr. C. M.

— — Anweisung zur nützlichsten Anpflanzung der Tafeltrauben u. anderer Traubensorten an sonst unbenutzten Plätzen, Höfen, Gärten, an Häusern und Mauern u. s. w. Mit Abbildungen. (geh. 45 kr. C. M.

Gründlicher Unterricht

in der

Obstbaumzucht.

Ein Handbuch für Jedermann

von

Jacob Bauer.

Mit Abbildungen, gut eingebunden, Preis: 1 fl. CM.

Desgleichen ist in der obigen Buchhandlung zu haben:

Franz Pirz,

misionar v polnozhni Ameriki,

Podbreshanam,

svojim nekdajnim farmanam na krajnskim is Noviga Jorka

v spomin.

Laibach, 1836.

Gefalzt 3 kr.; Velinpapier 4 kr.